

### SV-Report zum 15. Juli 2025

#### Finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung bis 2040

#### Rente

Ende April 2025 hat die Deutsche Rentenversicherung Bund die Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2040 geschätzt, wobei sie die Rentenanpassung vom Juli 2025 berücksichtigte jedoch nicht die in der Koalition vereinbarte Festlegung des Rentensicherungsniveaus auf 48 Prozent bis 2031.

Ausgehend vom Jahr 2024 blickt die Deutsche Rentenversicherung 15 Jahre weiter bis zum Jahr 2040 und schätzt bis dahin die Entwicklung des Beitragssatzes, die Nachhaltigkeitsrücklage, das Nettorentenniveau sowie die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung.

2024 weist die Rentenversicherung nach mehreren Jahren eines kleinen Überschusses nach vorläufigem Rechnungsergebnis ein Defizit von 800 Millionen Euro aus, weil die Ausgaben von 397,4 Mrd. Euro die Einnahmen von 396,6 Mrd. Euro übertrafen. Auch die Nachhaltigkeitsrücklage ging von 45 Mrd. Euro auf 44,4 Mrd. Euro zurück.

Ohne Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48 Prozent geht die Deutsche Rentenversicherung von einer Steigerung des Beitragssatzes von gegenwärtig 18,6 Prozent bis 2040 auf 21,5 Prozent aus und sieht das Rentensicherungsniveau nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsbeiträgen auf 45 Prozent des Nettodurchschnittslohns fallen. Dabei ist die Beitragssatzerhöhung so knapp bemessen, dass die Reserven der Rentenversicherung von jetzt 38,5 Mrd. Euro auf 12,8 Mrd. Euro im Jahr 2040 sinken und mit 0,2 Monatsausgaben an der Mindestreserve von 0,2 Monatsausgaben kratzen.

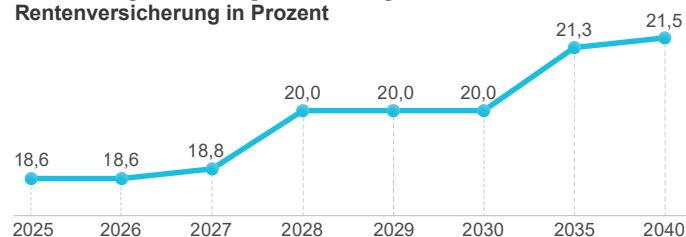
Ursachen hierfür erkennt die Deutsche Rentenversicherung an der demografischen Entwicklung, der steigenden Anzahl der Rentner und der abnehmenden Zahl der Beitragszahler.

Trotz eines steigenden Beitragssatzes und eines sinkenden Nettorentenniveaus wird der Bundeszuschuss immer höher. Während die Steuerzahler die Rentenversicherung 2024 mit dem Bundeszuschuss von

84,3 Mrd. Euro zur Auszahlung der Renten unterstützte, werden im Jahr 2040 bereits 160,5 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Zahlung der Renten benötigt.

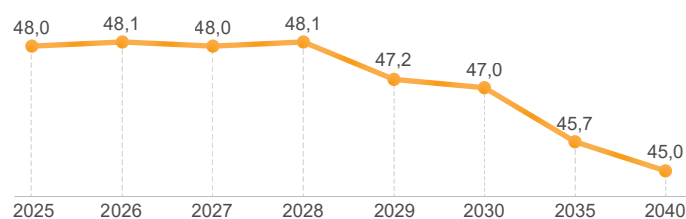
Bei diesen von der Deutschen Rentenversicherung ermittelten Werten ist wie erwähnt, die von der Koalition vorgesehene Festlegung des Rentensicherungsniveaus auf 48 Prozent bis 2031 nicht berücksichtigt, die die Erhöhung des Beitragssatzes beschleunigt und die Rentenausgaben sowie den Bundeszuschuss vergrößern.

#### Entwicklung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung in Prozent



Quelle: DRV Bund - Frühjahrsschätzung für die allgemeine Rentenversicherung 2025

#### Entwicklung des Rentenniveaus in Prozent



Quelle: DRV Bund - Frühjahrsschätzung für die allgemeine Rentenversicherung 2025

#### Bundesrat stimmt „Investitionsbooster“ zu

#### Steuer

Am 11. Juli 2025 stimmte der Bundesrat dem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ zu.

Wie wir in unserer Juni Ausgabe des SV-Reports berichteten, werden Unternehmen in diesem und in den nächsten beiden Jahren Ausgaben für Maschinen bis zu 30 Prozent von der Steuer abschreiben können. Ab dem Jahr 2028 wird die Körperschaftsteuer von derzeit 15 Prozent auf zehn Prozent in Jahr 2032 gesenkt. E-Autos im Wert bis zu 100.000 Euro als Dienstwagen können im Jahr des Erwerbs zu 75 Prozent abgeschrieben werden. Die Bundesregierung und der Bundesrat gehen davon aus, dass die steuerlichen Verbesserungen bei den Unternehmen zu mehr

Investitionen führen.

Der Bundesrat hat seine Zustimmung zu diesem Gesetz von der Bereitschaft des Bundes abhängig gemacht, die den Ländern und Kommunen entstehenden Steuerausfälle von ca. 30 Milliarden Euro auszugleichen. Die Kommunen erhalten vom Bund einen völligen Ausgleich für die Steuerausfälle, die ihnen in den Jahren 2025 bis 2029 durch das Gesetz entstehen. Die Zusage des Bundes steht: 13 Mrd. Euro und die zusätzliche Förderung des Bundes für Investitionen der Länder in Kinderbetreuung, Bildungsinfrastruktur, Wissenschaft und Forschung sowie in Krankenhäuser in Höhe von rund 4 Mrd. Euro jeweils in den Jahren 2025 bis 2029.

#### Digitales Informationshandbuch und Rentenanzeiger 2. Halbjahr 2025

#### Intern



Die noch bevorstehenden Änderungen im Steuer- und Sozialbereich haben uns veranlasst, in diesem Jahr keine neue Printausgabe wie gewohnt im Juli herauszugeben. Stattdessen werden wir ständig Neuerungen und Änderungen an unseren digitalen Produkten vornehmen.

Unsere beiden Rentenanzeiger, der Altersrentenanzeiger und der Erwerbsminderungsrentenanzeiger, sind aufgrund der Rentenanpassung und des neuen aktuellen Rentenwerts auf dem neuen Stand und ab sofort erhältlich.



#### Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | [www.schalloehr-verlag.de](http://www.schalloehr-verlag.de) | E-Mail: [info@schalloehr-verlag.de](mailto:info@schalloehr-verlag.de)

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2025, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.